

Gemeinde Andelfingen Stromtarife ab 01.01.2027, exkl. MWSt.

Bezeichnung		Netznutzung	Messwesen	Energie
EWA Haushalt und Gewerbe				
- Grundtarif	CHF/Jahr			36.00
- Arbeitstarif Sommer	Rp./kWh	6,80		12,40
- Arbeitstarif Winter	Rp./kWh	6,80		13,80
- Messtarif (Direkt)	CHF/Jahr		72.00	
- Messtarif (Indirekt)	CHF/Jahr		300.00	
- virtueller Messpunkt	CHF/Jahr		18.00	
EWA Standard (Flexibilitätsnutzung Kunde)				
- Grundtarif	CHF/Jahr			36.00
- Arbeitstarif Sommer	Rp./kWh	7,00		12,40
- Arbeitstarif Winter	Rp./kWh	7,00		13,80
- Messtarif (Direkt)	CHF/Jahr		72.00	
- Messtarif (Indirekt)	CHF/Jahr		300.00	
- virtueller Messpunkt	CHF/Jahr		18.00	
EWA NS				
- Grundtarif	CHF/Jahr			
- Leistungstarif (Max/kW/Monat) *)	CHF/kW/Mt.	5.00		
- Arbeitstarif Sommer	Rp./kWh	5,80		12,20
- Arbeitstarif Winter	Rp./kWh	5,80		13,60
- Blindenergietarif (wird im 2027 nicht verrechnet)	Rp./kvarh	4,70		
- Messtarif (Direkt)	CHF/Jahr		72.00	
- Messtarif (Indirekt)	CHF/Jahr		300.00	
- virtueller Messpunkt			18.00	
*) Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.				
EWA ÖB				
- Grundtarif	CHF/Jahr			
- Arbeitstarif Sommer	Rp./kWh	7,00		12.50
- Arbeitstarif Winter	Rp./kWh	7,00		12,50
- Messtarif (Direkt)	CHF/Jahr		72.00	
Vergütung Energie (vgl. Tarifblatt Vergütung für Energie aus Rücklieferanlagen)				
- Basisvergütung	Rp./kWh		Marktpreis Rp./kWh	
- HKN-Vergütung Sommer	Rp./kWh		bis zu 3,00 Rp./kWh	
- HKN-Vergütung Winter	Rp./kWh		bis zu 0,50 Rp./kWh	
Zuschläge und Abgaben				
- Allg. Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0,19		
- Stromreserve	Rp./kWh	0,17		
- Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19		
- Bundesabgaben (Zuschlag gem. EnG Art. 35)	Rp./kWh	2,30		
Zusätzliche Gebühren				
- Gebühr für Papierrechnung	CHF/Rechnung	0,83		

Postschaltergebühren:

Das EW Andelfingen ist berechtigt, ihren Kunden die mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs entstandenen Kosten (z. B. Postschaltergebühren) individuell und verursachergerecht zu verrechnen.

Gemeinde Andelfingen Stromtarife ab 01.01.2027, exkl. MWSt.

Bezeichnung	Netznutzung	Messwesen	Energie
-------------	-------------	-----------	---------

Mahngebühren:

Die Kunden tragen sämtliche Kosten (inkl. Mahngebühren in Höhe von Fr. 20.00 inkl. MWST je Mahnung), die dem EW Andelfingen durch den Zahlungsverzug entstehen. Das EW Andelfingen ist berechtigt, dem Kunden ab der zweiten Mahnung Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem SNB-Leitzinssatz zu berechnen. Die Bezahlung der Rechnungen in Raten ist nur mit der Einwilligung des EW Andelfingen zulässig. Das EW Andelfingen kann die Kosten, welche durch Inkassomassnahmen durch Dritte entstehen, an den Kunden weiterverrechnen.

Messtarif

Die Differenzierung der Messtarife erfolgt auf Basis der vereinbarten Netzanschlussleistung sowie der Art der Messung am Übergabepunkt (direkte oder indirekte Messung mittels Stromwandler).

Temporäre Anlagen und Baustellenanschlüsse

Diese Anlagen werden mit dem EWA Haushalt und Gewerbe abgerechnet.

Tarifzeitraum

Sommer	1. April bis 30. September
Winter	1. Oktober bis 31. März

Nachweis Stromherkunft 2025 in Prozent (Bezug von Primeo Energie AG)

	Total	Schweiz	Ausland
Wasserkraft	93.8%	93.8%	0.0%
Sonnenenergie	0.2%	0.2%	0.0%
Biomasse	0.0%	0.0%	0.0%
Geförderter Strom	6.0%	6.0%	0.0%

Zusammensetzung geförderter Strom:

52.3% Wasserkraft, 17.9% Sonnenenergie, 21.6% Biomasse, 4.0% Siedlungsabfälle erneuerbar, 4.2% Windenergie, 0% Geothermie

Grundlagen

Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juli 2026

Andelfingen, August 2026